

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Im Sande II“ in der Ortschaft Walbeck

Der vom Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen in der Sitzung am 09.04.2024 [Beschluss-Nr.: SROW-006-24-BLP] gebilligte und zur Auslegung bestimmte 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Im Sande II“ in der Ortschaft Walbeck bestehend aus Planentwurf und Begründung liegt in der Zeit vom

19.04.2024 bis einschließlich 25.05.2024

im Internet auf der Homepage der Stadt www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de unter dem Punkt Wirtschaft & Bauen → Städtebauliche Planung → Bebauungspläne und in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Oebisfelde, Lange Straße 20 (Burg- Pferdekopfhäuser) Bauamt, Zimmer 6, 39646 Oebisfelde-Weferlingen, während folgender Zeiten

Montag	09:00-12:00 Uhr
Dienstag	09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

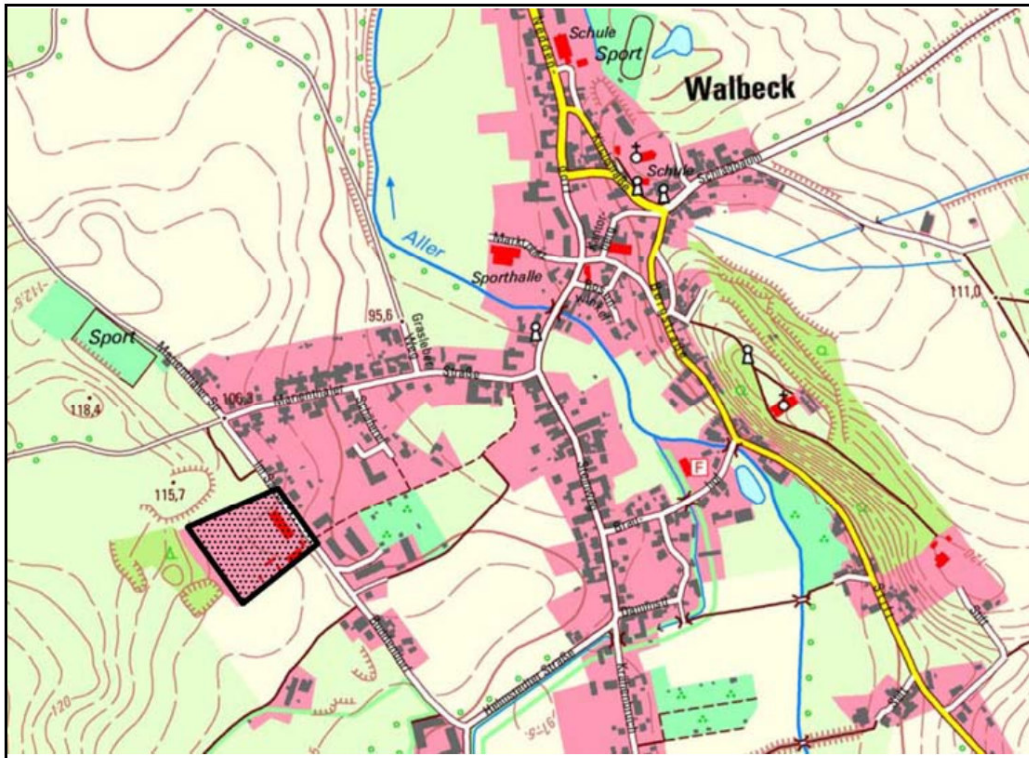
Der Bebauungsplan wird als vorzeitiger Bebauungsplan im Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB einschließlich einer Vorprüfung nach § 13 a Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 215 a BauGB durchgeführt.

Geltungsbereich:

An das Plangebiet grenzt nördlich der Bebauungsplan „Im Sande“ an. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 6/1, 19/2, 19/4, 21/3, 374 (teilweise) und 396 der Flur4, Gemarkung Walbeck.

Das Gebiet wird begrenzt durch:

- im Norden das Wohngebiet „Im Sande“ und westlich von locker mit Gehölzen bestandene Flächen
- im Osten Wohnbebauung der Ortslage Walbeck
- im Süden Grünlandflächen
- im Westen Wald



[TK 10/2014] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A 18/1 - 6022664 / 2011

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, elektronisch per E-Mail an: i.angermann@stadt-oebisfelde-weferlingen.de oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen sind der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung zu entnehmen.

Oebisfelde-Weferlingen, 09.04.2024

gez. Marc Blanck

- Siegel -

Bürgermeister